

## Übertrittserklärung

Gemäß § 127a des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (ab 01.01.2020 §§ 159 und 160 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012) erkläre ich verbindlich, dass sich meine Entlohnung ab dem 01.01.2020 nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 128/20181120 bestimmen soll.

Das Monatsentgelt wird ab dem 01.01.2020 berechnet.

**SV-Nummer:**

**Name:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich auf Basis meines zum Stichtag 01.01.2020 wahrgenommenen Aufgabenbereiches der

**Modellfunktion:**

**Modellstelle:**

**Gehaltsklasse:**

**Gehaltsstufe:**

**Vorrückungsstichtag:**

**Nächste Vorrückung:**

zugeordnet werde.

Ich wurde darüber informiert, dass eine Bedingung zu dieser Erklärung bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit dieser Erklärung unzulässig ist. Weiters wurde ich darüber informiert, dass ein Widerruf der Erklärung nicht mehr möglich ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Hinweis: Die Gehaltsdifferenz (+/-) von Neu zu Alt rückwirkend bis zum 01.01.2020 wird im Rahmen einer der nächsten Gehaltsauszahlungen ausgeglichen.